

PROTOKOLL DER AKP-SITZUNG VOM 07.09.2016

Ort: Haus der Kantone in Bern, Speichergasse 6, 3011 Bern; Sitzungszimmer 084.

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Stefan Weiss	Präsident KLJV
Thomas Fritschi	Vizepräsident KLJV
Thomas Freytag	Vizepräsident KLJV
Marcel Ruf	Präsident FKI
Bruno Suter	Co-Präsident FKE
Beatrice Würsch	Präsidentin FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Esther Burkhalter	Controlleurin, AJUV Solothurn, Gast für das Geschäft I
Deborah Schärer	Protokoll

Entschuldigungen:

Sabine Uhlmann	Co-Präsidentin FKE vertreten durch Bruno Suter
----------------	---

Beginn: 13h15

Geschäfte

I. AG Kostgeld

Auflösung Baufonds → Kostgeldzuschlag (Benjamin Brägger)

An der Konkordatskonferenz vom 22.04.2016 wurde die Auflösung des Baufonds beschlossen. Gesuche der Konkordatskantone um Beiträge aus dem Baufonds werden noch bis 31.12.2016 vom Konkordatssekretär entgegengenommen. Der Vorsitzende konkretisiert, dass dem Gesuch der Kantone um Zusicherung eines Beitrages aus dem Baufonds bereits die Verfügung des Bundesamts für Justiz, welche eine Subventionszusicherung garantiert, beigelegt werden müsse. Mit anderen Worten werden nur noch jene Gesuche behandelt, welche mit der entsprechenden Zusicherung des BJ bis 31.12.2016 beim Konkordatssekretär eingereicht werden.



Der Vorsitzende informiert weiter, dass gestützt auf die provisorischen Berechnungen aus heutiger Sicht nur noch für die Jahre 2016 und 2017 CHF 10.00 pro Hafttag eingezogen werden müssen und ab 2018 keine Erhebung des Baufondszuschlags mehr erfolgen wird.

Informationen über die Arbeiten der AG Kostgeld durch Esther Burkhalter:

Esther Burkhalter erläutert den Teilnehmenden ihre Erhebungen in den Konkordatsanstalten. Dieses Jahr sei erstmals eine Erhebung nach der alten bzw. bisherigen und probeweise nach der neuen Methode durchgeführt worden. Die neue Methode umfasst alle Vollkosten und die Kosten getrennt pro Vollzugsform. Im Vergleich zur alten Methode wurde mit der neuen Methode (Erhebung der Vollkosten) Mehrkosten im Umfang von 12. Mio. erhoben. Esther Burkhalter führt aus, diese Divergenz der Mehrkosten resultiere durch mehr Personalkosten, weil der sog. «Overhead» berücksichtigt wird, und durch mehr Sachaufwand. Bei den Kapitalkosten sei die Aufhebung des Baufonds schon mitberücksichtigt worden. Die Kostenstruktur hänge von verschiedenen Parametern ab, so bspw. von der Auslastung der Vollzugsplätze (die für die Berechnung des Kostgeldes relevant sei), die Zinsen von insgesamt 5% (wovon 3% Abschreibung und 2% Zinsen seien) und von den Investitionskosten, welche pro Haftplatz erhöht worden seien. Die neue Methode sei vollkostenorientiert

Zu diskutieren seien insbesondere die Zinsen von 5%. Entscheidend sei auch, ob der «Overhead» miteinberechnet wird oder nicht und welche Belegungsquote für die verschiedenen Anstaltstypen anzuwenden sei.

Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass die Soll-Auslastung massgebend sei für die Berechnung des Kostgelds.

Gemäss Schlussbericht der Fachgruppe Kapazitätsmonitoring der KKJPD (2015, S. 3) gelten folgende praktischen Belegungsraten:

Ausschaffungsgefängnisse: 75%

Gefängnisse: 85%

Geschlossener Vollzug: 95%

Offener Vollzug: 95%

Massnahmenvollzug: 90%.

Unsere konkordatlichen Vorgaben sollten zwingend an die Vorgaben der KKJPD angepasst werden.

Es wird festgehalten, dass ein Mehraufwand von 12. Mio. resultiert, sofern die Erhebung nach der neuen Methode erfolgt. Die bisherigen Erhebungen bzw. Angaben der Konkordatsanstalten zu den einzelnen Kostenpunkten sind undurchsichtig und von Scheingenaugigkeiten geprägt, was von den Teilnehmenden grösstenteils als stossend empfunden wird

Der Vorziehende der FKI gibt zu bedenken, dass es für eine Anstalt sehr einfach sei, die Overhead-Kosten für einzelne Spezialabteilungen dergestalt aufzuteilen, dass am Schluss der von der Anstalt gewünschte Spezialpreis, z.B. für die Sicherheitsabteilung A, aus der Erhebung her-



vorgehe. Der Vorsitzende zeigt sich in einer Analyse der Scheingenaugigkeit der Erhebungen bestätigt und gibt zu bedenken, dass eine wie aufgeführt, gezielte Overhead-Kosten-Zuteilung gegen das Prinzip von Treu und Glauben verstosse und somit nach seiner Meinung nicht als konkordatswürdig bezeichnet werden müsste.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass im Konkordat ein professionelles Controlling mit einheitlichen Standards geschaffen wird. Der Controller könnte vor Ort in die Anstalten gehen und prüfen, ob die Kosten für die Leistungen der Einrichtung richtig ausgeschlagen werden. Hierfür wären jedoch Ressourcen, konkret ca. 20 Stellenprozent für einen spezialisierten Finanzcontroller zu schaffen. Es handle sich um eine politische Entscheidung, ob die Kantone eine analytische Rechnungslegungsmethode wollen oder nicht. Falls nicht, schlägt der Vorsitzende vor, nach der bisherigen Methode zu erheben. Nicht aus dem Augen gelassen werden darf zudem die Entwicklung der Kostgelder im Ostschweizer Konkordat. Eine allzu grosse Differenz ist unbedingt zu vermeiden.

Der Konkordatssekretär wurde von der Konkordatskonferenz beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die geltenden Kostgeldansätze grundsätzlich überprüft, namentlich das Kostgeld und die Leistungen, die den geltenden Standards entsprechen, gegenüberzustellen. Eine Überarbeitung der Kostgeldliste drängt sich auf.

Es wird von den Teilnehmenden die Grundsatzfrage diskutiert, ob es überhaupt ein Kostgeld braucht. Es wird von allen Teilnehmenden festgehalten, dass die Einhaltung der Standards für die Konkordatsanstalten durch das Kostgeld gelenkt wird, weshalb das Kostgeld nicht abgeschafft werden sollte. Allerdings steht zur Diskussion, ob ein einheitlicher Kostgeldtarif für den offenen, geschlossenen Strafvollzug (ohne Unterteilung in Sicherheitsabteilung, Behandlungsvollzug etc.) und für den Massnahmenvollzug geschaffen werden sollte gestützt auf die mittleren Kosten. Für spezielle Leistungen könnte ein Zuschlag hinzugerechnet werden (bspw. für die Betreuung 60 plus etc.). [Damit würde vermehrt der Markt zutragen kommen.](#)

Die die Kostgeldliste soll auf das Jahr 2019 überarbeitet werden, im Sinne einer Straffung und Klärung der Positionen. Sie ist heute zu unübersichtlich und zu lang.

Eine Harmonisierung mit dem OSK erscheint mittelfristig angezeigt. Vorerst liegt der Fokus des Konkordats jedoch bei der Einführung von ROS, weshalb die konkordatliche Arbeitsgruppe Baufonds/Kostgeld bis auf weiteres sistiert werden soll.

Der Konkordatskonferenz im Herbst 2016 wird der Antrag gestellt, die Kostgelder ab 2018 um CHF 10.00 zur Kompensation der Abschaffung des Baufonds zu erhöhen.

Antrag Kostgeld 60plus im Zentralgefängnis Aargau (Beilage Ia)

Die Arbeitsgruppe Baufonds/Kostgeld kommt zum Schluss, dass gestützt auf die Eingabe für das Zentralgefängnis Aargau kein Beschluss ergehen kann, weil die für die Beurteilung der Kostenerhöhung notwendigen Unterlagen (Betriebskonzept mit Darlegung der Zielgruppen, und Vollzugskostenrechnung) nicht eingereicht wurden.

Es wird beschlossen, dass die Anfrage zur Nachbesserung zurückgewiesen wird.



I. EM

Der Vorsitzende erläutert, dass die von der KKJPD eingesetzte Fachkonferenz EM ein generisches Fachkonzept erarbeitet habe, in welchen Empfehlungen zur Regelung von EM erarbeitet wurden. Es bleibt aber den Konkordaten und der Kantone überlassen, EM in ihren entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien zu verfassen. An der Sekretärenkonferenz vom 05.09.2016 wurde beschlossen, dass EM im NWI-CH und OSK in einer gemeinsam erarbeiteten Richtlinie zum Kurzstrafenvollzug geregelt werde (Näheres dazu unter Traktandum 5).

Es wird festgehalten, dass nach heutigen Wissensstand alle 11 Konkordatskantone beim Zürcher Modell mitmachen.

Der Bericht der Fachkonferenz EM bzw. das generische Fachkonzept dient in erster Linie bei der technischen Umsetzung von EM. Das Grundlagenpapier zu EM wird als Anhang dem Bericht der Fachkonferenz EM aufgeführt.

Thomas Fritschi [weist darauf hin](#), dass in Bezug auf die [GPS Überwachung](#) die Ressourcen [und die Organisation nicht](#) aufgezeigt werden.

1. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur AKP Sitzung. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

Dominik Lehner wird später dazu stossen.

2. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 06.06.2016

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 08.04.2016 wird genehmigt und verdankt.

3. Informationen des Vorsitzenden

a.o. Konkordatskonferenz vom 15.09.2016: Meldung der Mitglieder des Stiftungsrates SKJV

Der Vorsitzende informiert, dass anlässlich der ausserordentlichen Konkordatskonferenz vom 15.09.2016 die Delegierten des NWI-CH für den Stiftungsrat SKJV bestimmt werden.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung an der Konkordatskonferenz am 25.11.2016 werden an der a.o. Konkordatskonferenz nächster Woche im *colloque ministeriel* zudem die Ausschaffungshaftprojekte des Kantons Bern und Nidwalden vorgestellt.

Hausordnung Grosshof; definitiver Prüfbericht (Beilage 3a)

Der Prüfbericht der Hausordnungen Grosshof und Wauwilermoos wird an der Konkordatskonferenz vom 25.11.2016 als B-Geschäft zur Genehmigung vorgelegt. Es gibt seitens der AKP keine Beanstandungen mehr.

4. ROS

Informationen des Vorsitzenden

Die Unterzeichnung der Vereinbarung des NWI-CH mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kt. ZH betreffend die Nutzung von ROSnet erfolgt am 16.09.2016 im Haus der Kantone.

Das Schulungskonzept ROS wurde anlässlich der ausserordentlichen Schulratssitzung des SAZ genehmigt.



Stand Arbeiten AFA im Kanton Bern

Thomas Freytag führt aus, dass die Stelle der AFA Leitungsperson im ersten Quartal 2017 besetzt werde.

Einbindung der KoFako ins ROS Projekt

Es wird beschlossen, dass die KoFako in die Projektorganisation eingebunden wird. Dominik Lehner wird eingeladen, dem Konkordatssekretär bis 15.10.2016 den ROS Verantwortlichen aus der KoFako mitzuteilen.

Etappierung der Kantone

Thomas Fritschi ersucht um Mitteilung, wie und durch wen die Etappierung der Kantone zur Einführung von ROS festgelegt werde. Markus Meili wird von der AKP eingeladen, die Kantone anzufragen, in welcher Etappe sie eingeführt werden sollen.

Diskussion: ROS-Richtlinie (Beilage 4a), weiteres Vorgehen

Die ROS Richtlinie wird unter den Teilnehmenden direkt am Bildschirm überarbeitet. Es wird beschlossen, dass die Richtlinie an die Amtsvorsteher zur Vernehmlassung unterbreitet wird. Stefan Weiss wird eingeladen, ein entsprechendes Mail an die Amtsvorsteher zu verfassen und die Richtlinie zuzustellen.

Informatik Schnittstelle ROS – Gina Web/juris (elektronische Fallführung)

Thomas Freytag führt aus, im Zusammenhang mit der Installation von ROSnet habe sich der Kanton Bern an Daniel Treuthardt gewendet, um die Schnittstellen zu Gina web abzuklären.

Michael Imhof, CO-Leiter BVD Bern, wird eingeladen, sich mit einem Schreiben an alle Kantone, die mit Gina arbeiten, zu wenden, und den Informationsbedarf anderer Kantone abzuklären.

Es wird beschlossen, dass das elektronische Fallmanagement nicht direkt in das Projekt Einführung ROS im NWI-CH eingebunden wird. Der Projektleiter Markus Meili ist jedoch einzubinden.

Anpassungsbedarf weiterer Richtlinien (insbesondere zur Vollzugsplanung, Berichtswesen, Laufakte)

Es wird festgehalten, dass das Reglement des Konkordats, die Richtlinien zur Vollzugsplanung und evtl. noch weitere Richtlinien im Hinblick auf die Einführung von ROS überarbeitet werden müssen. Beatrice Würsch bringt vor, dass auch die Richtlinie zur Zusammenarbeit der Bewährungshilfe mit den Einweisungsbehörden überarbeitet werden müsse.

Pause: 14.20-14.30 Uhr

Dominik Lehner betritt in der Pause die Sitzung.

5. AT-StGB Revision 2018

Resultate der inter-konkordatlichen AG (S. Weiss)



Die Sekretärenkonferenz verdankt der Arbeitsgruppe AT StGB Revision die erarbeiteten Unterlagen. Die Richtlinie zum Kurzstrafenvollzug wird die bestehende Richtlinie zur Halbgefängenschaft und zur gemeinnützigen Arbeit ablösen.

Die Mitglieder der AKP sind sich im einig, dass im Grundsatz EM und HG aneinander angeglichen werden sollten. Entgegen der Ansicht des Bundesamts für Justiz soll die bedingte Entlassung aus GA und EM zugelassen werden. Für verurteilte Personen mit einer Landesverweisung (LV) (beide Arten der LV) soll EM, GA und HG ausgeschlossen sein. Der Urlaubsrhythmus soll für alle Arten des offenen Vollzuges auf 2 Monate festgelegt werden. Es soll für EM und HG überdies die Urlaubsregelung des offenen Vollzuges übernommen.

Weiteres Vorgehen

Es wird beschlossen, die Richtlinie in einer justiziablen Form darzustellen (nicht Tabelle, sondern Text). Stefan Weiss und Deborah Schärer werden eingeladen, zuhanden der AKP bis anfangs Oktober einen entsprechenden Entwurf einer Richtlinie in Textform auszuarbeiten.

Weiter wird beschlossen, dass die Richtlinie zum Kurzstrafenvollzug anlässlich der Weiterbildung der Leiter der Einweisungsbehörden (EWB A) beim SAZ im Februar 2017 in Sinne einer breiten Vernehmlassung vorgestellt und allenfalls noch bereinigt wird. Das Resultat der Richtlinie soll den Mitarbeitenden der Einweisungsbehörden (EWB B) im April 2017 vorgestellt werden. In der Frühlingskonferenz wird die Richtlinie der Konkordatskonferenz zur Genehmigung vorgelegt.

6. Umfrage privaten Heimwesen, welche Art. 59 StGB Massnahmen vollziehen

Entwurf Fragebogen (Beilage 6a)

Traktandum verschoben auf die nächste Sitzung der AKP vom 31.10.2016.

Antrag auf Umfrage bei den Einweisungsbehörden NWI-CH

Traktandum verschoben auf die nächste Sitzung der AKP vom 31.10.2016.

7. Ernennungsverfahren für KoFako-Mitglieder

Reglement Ernennungsverfahren für KoFako-Mitglieder, Referent: Präsident KoFako (Beilage 7a)

Der Anhang zum Reglement zur KoFako wird der Konkordatskonferenz vom 25.11.2016 als B-Geschäft zur Genehmigung vorgelegt.

8. BWH-Standards

Mitteilung des Kt. BL zu seiner Haltung, nicht am Controlling mitzuwirken (Beilage 8a)

Es wird beschlossen, dass der Konkordatskonferenz vom 25.11.2016 aus Gründen der Transparenz als B-Geschäft zur Kenntnis gebracht wird, dass der Kanton Basel-Land beim Controlling der BWH-Standards nicht mitmacht.

Beatrice Würsch wird eingeladen zuhanden des Vorsitzenden ein entsprechendes Papier auszuarbeiten.



9. Richtlinie „Behandlungsaufgaben“

Entwurf in der Beilage (9a).

Traktandum verschoben auf die nächste Sitzung der AKP vom 31.10.2016.

10. Corporate identity

Einheitlicher Auftritt der Konkordatsorgane (Beilage 10a)

Der Vorsitzende informiert, dass die elektronische Version des einheitlichen Briefpapiers den Fachkonferenzen und der KoFako unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Die Vertreter der Fachkonferenzen und Dominik Lehner werden eingeladen, Deborah Schärer nach Rücksprache mit den entsprechenden Gremien mitzuteilen, ob und gegebenenfalls welche Adresse in der Fusszeile des Briefpapiers angeführt werden soll. Die Kosten für die Briefpapiere in Papierform werden nicht vom Konkordat übernommen.

Dominik Lehner wird eingeladen, Deborah Schärer mitzuteilen, wie die Aufschrift der Visitenkarten für die KoFako aussehen soll und teilt ihr die Namen der Mitarbeiter mit, für welche eine Visitenkarte zu drucken sei. Die Druckkosten gehen zu Lasten der KoFako.

Tanja Zangger, Leiterin Risikovollzug Kanton Bern, betritt um 17.00 Uhr die Sitzung.

11. Verwahrungsvollzug

Beilagen 11a

Tanja Zangger erläutert die Geschehnisse im Kanton Bern im Zusammenhang mit dem Vollzug der Verwahrung gemäss Art. 64 StGB. Es stelle sich vermehrt die Frage, wie mit Gesuchen von Verwahrten für begleitete Ausgänge und für den Übertritt in den offenen Vollzug umzugehen sei. Auch in Bezug auf die Platzierung von Verwahrten in privaten Wohnheimen stelle sich für sie die Frage, ob dies zugelassen werden sollte oder nicht.

Die Teilnehmenden führen eine Diskussion über die aufgeworfenen Fragen. Bislang bestehen in unserem Konkordat keine Richtlinien zum Verwahrungsvollzug.

Es wird von den Teilnehmenden auf die Möglichkeit hingewiesen, dass bei Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung eine Umwandlung der Verwahrung in eine stationäre Massnahme nach Art. 59 StGB beantragt werden könne und die Fragen der Vollzugslockerung und der Platzierung in privaten Wohnheimen auf diese Weise gelöst werden könne.

Dominik Lehner führt aus, er sei der Meinung, dass auch im Verwahrungsvollzug Progressionen zulässig sein sollten, weil es auch die bedingte Entlassung gäbe.

Die FKE wird eingeladen, zuhanden der AKP im Sinne der Erläuterungen, in Zusammenarbeit mit Tanja Zangger innerhalb eines Jahres einen Entwurf einer Richtlinie zum Verwahrungsvollzug zu erarbeiten, wobei es abzuwägen gilt, ob eine separate Richtlinie erarbeitet werden soll oder die bestehenden Richtlinien ergänzt werden. Die letztere Variante wird von den Mitgliedern der AKP begrüsst.

12. Revision Führungsausbildung und Höhere Fachprüfung Justizvollzugsexperte/-in

Beilage 12a

Der Vorsitzende informiert die Teilnehmenden über die bevorstehenden Workshops des SAZ, für welche Stakeholder integriert bzw. ernannt werden müssen. Für den Workshop 3 stellt sich der Vorsitzende zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden eingeladen, dem Vorsitzenden die



ausgefüllte Tabelle (Teilnehmer Workshop) bis 19.09.2016 einzureichen. Der Vorsitzende wird die Teilnehmer unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit sodann bestimmen.

Thomas Fritschi und weitere Teilnehmer sind irritiert über [die Art und Weise, wie das Projekt entstanden ist und wie dies nun an die Kantone herangetragen wird.](#)

13. Verschiedenes

Sitzungsdaten AKP 2017

Mi, 01.02.2017

Mi, 26.04.2017

Mi, 21.06.2017

Mi, 04.10.2017

Mi, 06.12.2017 (extra muros)

Beatrice Würsch entschuldigt sich für die nächste AKP Sitzung vom 31.10.2016. Der Vizepräsident der FKB wird die Sitzung kommen.

Deborah Schärer wird eingeladen, die Daten der AKP Sitzung für das Jahr 2017 auf der Homepage aufzuschalten.

Marcel Ruf informiert über seinen Rücktritt als Präsident der FKI. Er wird anlässlich der Konkordatskonferenz vom 25.11.2016 offiziell verabschiedet. Ab 01.01.2017 wird der neue Präsident der FKI sein Amt antreten.

Sitzungsende: 17h50

Die Protokollführerin:

sig. Deborah Schärer

Deborah Schärer

08.09.2016



Übersicht Aufträge/Pendenzen

Beauftragte/r:	Gegenstand:	Frist:
Michael Imhof	Schreiben an alle Kantone mit Gina web, Informationsinteresse für Schnittstelle ROSnet/Gina web abklären unter Einbezug von PL Markus Meili	asap
Stefan Weiss / Deborah Schärer	Ausarbeitung justiziabler Entwurf der Richtlinie zum Kurzstrafenvollzug	01.10.2016
Beatrice Würsch	Ausarbeitung Schreiben über fehlende Kooperation des Kantons BL beim Controlling BWH Standards	31.10.2016
Alle	Mitteilung an Deborah Schärer, Inhalt der Fusszeile des Briefpapiers	asap
Dominik Lehner	Mitteilung an Deborah Schärer wegen Visitenkarten	asap
Alle	Mitteilung an Benjamin Brägger Teilnehmer Workshop SAZ	19.09.2016
Deborah Schärer	Daten Sitzungen AKP 2017 auf Webseite	asap
Deborah Schärer	Versand entsprechender Protokollauszug an PL Markus Meili (betreffend ROS) und an Esther Burkhalter (betreffend Baufonds/Kostgeld) und Tanja Zangger (betreffend Richtlinie Verwahrung).	asap

Übersicht Anträge und Geschäfte zuhanden der Konkordatskonferenz vom 25.11.2016

Geschäftstyp	Gegenstand:
Antrag	Kostgelderhöhung in der Höhe von CHF 10.00 für das Jahr 2018
B-Geschäft	Prüfbericht HO Grosshof und Wauwilermoos (Genehmigung)
B-Geschäft	Anhang zum Reglement der KoFako (Genehmigung)
B-Geschäft	Information der KK über fehlende Kooperation BL beim Controlling BWH Standards